

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt) gelten für sämtliche mit **Stefanie Leitner Weddings & Events** abgeschlossenen Verträge. Die Hochzeitsplanerin wird im Folgenden „HP“, das Brautpaar als „Auftraggeber“ bezeichnet.

1.2

Die Angebote der HP sind – mangels gegenteiliger Vereinbarung – für einen Zeitraum von 3 Wochen – gerechnet ab dem Datum des Angebotes – verbindlich. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Fertigung eines schriftlichen Werkvertrages.

2. Leistungsgegenstand und Vollmacht:

2.1

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Werkvertrag durch die HP. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung der werkvertraglichen Verpflichtung Gestaltungsfreiheit für die HP.

2.2.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes wird die HP den Ablauf der Veranstaltung und – sofern beauftragt- die Einbindung des Standesamtes planen, die Reihenfolge von Beiträgen festlegen oder diese – allenfalls auch während der Hochzeit – abändern, sofern dies der HP zweckmäßig erscheint. Der HP obliegt die sorgfältige, den Auftraggebern entsprechende und dem vorhandenen Budgetrahmen angepasste Auswahl von Anbietern und Dienstleistern wie Foto/Videografen, Gastronomie/Catering, Veranstaltungstechnikern, Floristen, Dekoration, Musikern und anderen Künstlern, Pyrotechnikern oder sonstigen Spezialisten, die Beiträge für die Veranstaltung anbieten, und deren Vorschlag an die Auftraggeber, wobei die HP ausschließlich als Vermittler agiert. Insbesondere hinsichtlich des Veranstaltungsortes, Ausstattung und Styling (Bekleidung, Make-up, Friseur) der Auftraggeber und Versendung von Einladungen wird die HP die Auftraggeber auf

Wunsch beraten. Veranstalter sind die Auftraggeber. Die HP übernimmt keinerlei Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von Lieferanten und Dienstleistern.

2.3.

Die HP wird die Auswahl von Anbietern mit unternehmerischer Sorgfalt im Kundeninteresse vornehmen, soweit wie möglich Wünsche der Auftraggeber berücksichtigen, Proben ermöglichen, Anschauungsmaterial wie Fotos oder Videos zur Verfügung stellen, sofern dies von den Auftraggebern gewünscht und von den jeweiligen Anbietern angeboten wird.

2.4.

Über Wunsch der Auftraggeber wird die HP für Leistungen einzelner Anbieter Kostenvoranschläge einholen.

2.5.

Die HP wird mit einzelnen Dienstleistern keine eigenen Verträge abschließen. Bei Abschluss von Verträgen zwischen Dienstleistern und den Auftraggebern wird die HP auf die Wahrung der Interessen der Auftraggeber achten. Die HP ist beauftragt und bevollmächtigt, mit Dritten wie etwa den oben genannten Dienstleistern im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber Verträge abzuschließen, soweit dies der Durchführung der Veranstaltung dient. Die HP vermittelt diese Leistungen, bietet diese nicht im eigenen Namen an und führt sie auch nicht durch.

2.6.

Nicht Gegenstand der Leistung ist die Besorgung von persönlichen Dingen wie amtlichen Dokumenten und Hochzeitsringen sowie die Überprüfung und Kontrolle von Anlagen und Einrichtungen, Räumlichkeiten und sonstigen Flächen, insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht.

2.7.

Die HP wird bei Verhinderung eines Anbieters, sollte dieser nicht unverzüglich gleichwertigen befugten Ersatz stellen können, den Kunden einen solchen vorschlagen.

2.8.

Die HP und die Auftraggeber werden sich über alle vertragsrelevanten Ereignisse und Umstände jeweils unverzüglich informieren und, soweit erforderlich, sich entsprechend abstimmen. Am Tag der Veranstaltung betreut die HP die Auftraggeber und koordiniert die Anbieter bzw. Lieferanten, soweit dies vertraglich vereinbart ist.

3. Rücktrittsrecht, Absage, Verschiebung des Termins:

3.1

Die HP räumt den Auftraggebern das Recht ein, von diesem Vertrag binnen 14 Tagen ab Abschluss zurück zu treten, ohne dass ein Entgelt in Rechnung gestellt wird. Für den Fall eines Rücktrittes nach Ablauf dieser Frist, steht der HP jedenfalls ein Entgelt in der Höhe von 30 % des vereinbarten Entgelts zu. Erfolgt ein Rücktritt bis 16 Wochen vor dem vereinbarten Hochzeitstag, hat die HP einen Anspruch auf 75 % des vereinbarten Entgelts. Erfolgt ein Rücktritt danach, steht das gesamte vereinbarte Entgelt zu. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

3.2

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass die Leistungen von der HP unabhängig davon sind, ob die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird. Die HP hat daher auch bei Absage der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer, Anspruch auf das vereinbarte Entgelt. Teilleistungen können nach Abschluss der jeweiligen Teilleistungen verrechnet werden.

3.3.

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass auch Verschiebungen der Veranstaltung der schriftlichen Zustimmung von der HP bedürfen. In diesem Fall ist mit der der HP eine gesonderte Entgeltvereinbarung zu treffen.

4. Gewährleistung / Haftung:

4.1.

Die HP leistet ein sorgfältiges Bemühen für die Organisation und die Erstellung des Konzeptes für die Veranstaltung und deren Betreuung. Die HP schuldet außer ihrer gewissenhaften und sorgfältigen Beratung und Vermittlung keinen Erfolg und leistet keine Gewähr für Leistungen Dritter, insbesondere beigezogener Netzwerkpartner, für die Durchführung von deren Leistungen, für die Geeignetheit oder Sicherheit von Anlagen, Einrichtungen, Räumlichkeiten oder sonstiger Flächen.

4.2.

Die HP leistet dafür Gewähr, dass das vereinbarte Budget bestmöglich eingehalten wird. Ausnahme ist eine Ausweitung der Wünsche/Anforderungen durch die Auftraggeber. In diesem Fall wird die Aufstellung des Budgets dahingehend abgestimmt und neu akkordiert. Für den Fall, dass die HP feststellen kann, dass der Kostenrahmen ohne Veränderung der Anforderungen überschritten werden würde, verpflichtet sich die HP, die Auftraggeber zu informieren und allenfalls eine Zustimmung zur Erweiterung des Kostenrahmens zu vereinbaren oder das Konzept an den Budgetrahmen anzupassen.

4.3.

Die Einholung allenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen, wie etwa die Anmeldung der Veranstaltung, luftfahrt-, naturschutz- pyrotechnische oder straßenpolizeiliche Genehmigungen obliegt den Auftraggebern. Über gesonderten Auftrag kann die HP diese mit der oben erteilten Vollmacht für die Auftraggeber einholen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung allenfalls entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM) tragen die Auftraggeber.

4.4.

Eine Haftung für Sachschäden aus leichter Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

5. Entgelt:

5.1.

Das im Werkvertrag vereinbarte Entgelt ist ein Fixbetrag. Die Zahlungsmodalitäten hinsichtlich des Werklohnes gestalten sich wie folgt:

- 1/3 des Pauschalbetrages nach binnen sieben Tagen nach Fertigung dieses Vertrages am Konto der Planerin einlangend
- 1/3 des Pauschalbetrages am Konto der Planerin einlangend an einem gesondert zu vereinbarenden Termin
- Den Restbetrag 14 Tage vor der Hochzeitsfeier am Konto der Planerin einlangend
- die von der Planerin getragenen Barauslagen binnen 7 Tagen nach der Hochzeitsfeier am Konto einlangend

es sei denn, es wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.

5.2.

Allenfalls auflaufende Barauslagen wie Gebühren, Reisespesen und Anzahlungen an Dritte können von der HP in Rechnung gestellt werden. Für allfällige über die vereinbarten werkvertraglichen und in diesen Vertragsbedingungen hinausgehende Tätigkeiten wird ein gesondert vereinbartes oder angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.

6. Datenschutz, Urheberrecht, Geistiges Eigentum:

6.1.

Die Auftraggeber willigen ein, dass die HP im Rahmen dieses Vertrages persönliche Daten wie Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, soweit für die Vertragserfüllung notwendig, Dritten gegenüber bekannt gibt. Die Auftraggeber willigen weiters ein, dass die HP die Namen des Auftraggebers sowie allenfalls im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos oder Videos zu Zwecken des eigenen Marketings speichert und verwendet.

6.2.

Die von der HP erstellten Pläne, Designs, Konzepte und Entwürfe sind ausschließlich ihr geistiges Eigentum. Die Auftraggeber sind zur Nutzung dieser Unterlagen nur bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts berechtigt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige (weitere) Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der HP zulässig.

7. Sonstiges:

7.1.

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der HP.

7.2.

Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.3.

Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich (durch Brief), per Telefax oder per E-Mail vorgenommen werden.

Die Kunden erklären, dass sie vor Unterfertigung des Vertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und mit diesen einverstanden sind.